

**Satzung
zur Anpassung der Satzungen an den Euro
(Euroanpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Starkenburg**

vom
03. August 2001

Der Ortsgemeinderat Starkenburg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

**Satzung
der Ortsgemeinde Starkenburg
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindesaales
vom 8. November 1996**

1 § 5 Gebührenberechnung

In Abs. 1

Hochzeitsfeier

wird die Angabe „120,00 DM“ durch die Angabe „61,00 Euro“,
die Angabe „300,00 DM“ durch die Angabe „153,00 Euro“ und
die Angabe „360,00 DM“ durch die Angabe „184,00 Euro“ ersetzt.

Konfirmationsfeier

wird die Angabe „70,00 DM“ durch die Angabe „36,00 Euro“,
die Angabe „175,00 DM“ durch die Angabe „89,00 Euro“ und
die Angabe „210,00 DM“ durch die Angabe „107,00 Euro“ ersetzt.

Kommunionfeier

wird die Angabe „70,00 DM“ durch die Angabe „36,00 Euro“,
die Angabe „175,00 DM“ durch die Angabe „89,00 Euro“ und
die Angabe „210,00 DM“ durch die Angabe „107,00 Euro“ ersetzt.

Leichenkaffee

wird die Angabe „40,00 DM“ durch die Angabe „20,00 Euro“,
die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „51,00 Euro“ und
die Angabe „120,00 DM“ durch die Angabe „61,00 Euro“ ersetzt.

Geburtstagsfeier

wird die Angabe „60,00 DM“ durch die Angabe „31,00 Euro“,
die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „77,00 Euro“ und
die Angabe „180,00 DM“ durch die Angabe „92,00 Euro“ ersetzt.

80., 85., 90. Geburtstage usw.

wird die Angabe „150,00 DM" durch die Angabe „77,00 Euro" und die Angabe „180,00 DM" durch die Angabe „92,00 Euro" ersetzt.

Goldene Hochzeiten

wird die Angabe "150,00 DM" durch die Angabe „77,00 Euro" und die Angabe „180,00 DM" durch die Angabe „92,00 Euro" ersetzt, -

In Abs. 2 wird die Angabe „7,00 DM" durch die Angabe „4,00 Euro" ersetzt.

In Abs. 3 wird die Angabe „200,00 DM" durch die Angabe „102,00 Euro" ersetzt.

Artikel 2

Satzung der Ortsgemeinde Starkenburg über die Erhebung von Hundesteuer vom 8. Januar 1988

1 § 8 Steuersatz

In Abs. 1 wird die Angabe „96,00 DM" durch die Angabe „49,00 Euro", die Angabe „192,00 DM" durch die Angabe „98,00 Euro" und die Angabe „288,00 DM" durch die Angabe „147,00 Euro" ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Starkenburg, den 03. August 2001

Ortsgemeinde Starkenburg



(Hein VVagner)
Ortsbürgermeister

